

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

02. Jahrgang

Freitag, den 6. November 2020

Nr. 11 / 45. Woche

30 Jahre Thüringen - Oldtimerausfahrt Schwarzburg



Foto: Martin Modes

Wichtige Information zu Öffnungszeiten und Erreichbarkeit!

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation sind unsere Ämter der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ nur mit vorheriger Terminabsprache erreichbar. Nutzen Sie dafür die entsprechenden Telefonnummern.

- Ein Termin ist nur möglich, wenn auf Sie alle nachfolgenden Punkte zutreffen:
 - keine erkennbaren Symptome einer CO-VID-19 Erkrankung
 - keine erkennbaren Erkältungssymptome
 - Eine Rückkehr aus einem Risikogebiet ist in den letzten 14 Tagen nicht erfolgt.
 - Sie hatten keinen Kontakt zu Rückkehrenden, oder infizierten Personen.
- Hinweise:
 - Wenn Sie einer Risikogruppe angehören, liegt Ihre Anwesenheit, in Ihrer eigenen Verantwortung.
 - Wir weisen ausdrücklich auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (Händehygiene, Mundschutz, Abstand halten, Husten- und Niesetikette) und infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in dieser Situation hin.

Während des Termins müssen Sie die Angaben zu 1. und die Hinweise zu 2. unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per Unterschrift bestätigen.

Die Daten werden auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 c), d) und e) DSGVO erhoben und im Rahmen der Infektionsverfolgung 4 Wochen aufbewahrt, sowie mit Ablauf der Frist unverzüglich gesetzeskonform vernichtet.

Mit diesen Maßnahmen sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus geschützt und der Betrieb so gut wie möglich aufrechterhalten werden.

Durch die derzeitige Situation und die damit verbundenen, organisatorischen Herausforderungen, sind nicht immer alle Ämter voll besetzt. Sie können jederzeit Ihre Anliegen den jeweils anwesenden Mitarbeitern schildern und wenn möglich Ihre Dokumente abgeben, so dass diese weitergeleitet und nach deren Dringlichkeit von den zuständigen Mitarbeitern abgearbeitet werden können. Diesbezüglich bitten wir Sie, bei Anfragen möglichst auf Mail- und Postweg zurückzugreifen.

Die Verwaltung bleibt unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwohnermeldeamt:	036730/ 343-334 und 036705/ 67-161
Standesamt:	036730/ 343-335
Ordnungsamt:	036705/ 67-147
Hauptamt:	036730/ 343-331
Wahlen:	036705/ 67-155
Personalstelle:	036705/ 67-143
Bauamt:	036705/ 67-155 / 156
Liegenschaften:	036730/ 343-327

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

In der 10. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ am 14.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 052-10/2020 vom 14.10.2020

Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal zum Zweckverband Tourismus Rennsteig-Schwarzatal - Erteilung eines Verhandlungsmandates für den Gemeinschaftsvorsitzenden
Abstimmungsergebnis: JA: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 053-10/2020 vom 14.10.2020

Technisches Konzept IT
Abstimmungsergebnis: JA: 25; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 054-10/2020 vom 14.10.2020

Beschaffung Hardware/Verwaltungssoftware (Vergabebeschluss)

Abstimmungsergebnis: JA: 25; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-10/2020 vom 14.10.2020

Beschluss Verwaltungsstruktur

Abstimmungsergebnis: JA: 25; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Im nicht öffentlichen Teil wurden 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hohe Ehre für Aktive aus dem Schwarzatal

Kristine Glatzel und Dr. Burkhardt Kolbmüller erhielten den Thüringer Verdienstorden

Seit 20 Jahren wird der Thüringer Verdienstorden, die höchste Anerkennung, die unser Land für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht, verliehen. Ministerpräsident Bodo Ramelow sagte vorab: „Ordensverleihungen gehören zu den schönsten Momenten, die ich als Ministerpräsident in der Thüringer Staatskanzlei erlebe.“

Unter den elf Preisträgern sind mit Kristine Glatzel und Dr. Burkhardt Kolbmüller zwei Menschen, die im Schwarzatal jeder kennt.



Foto: Carolin Dudkowiak

Kristine Glatzel erwarb sich große Verdienste um die Schlösser- und Burgenlandschaft in Mitteldeutschland und insbesondere um die Rettung von Schloss Schwarzburg. Im Jahr 1996 gehörte die Kunsthistorikerin zu den Gründungsmitgliedern des Fördervereins Schloss Schwarzburg - Denkort der Demokratie e. V., der sich mit ganzer Kraft gegen den drohenden Verfall des Denkmalensembles stemmte. Über viele Jahre führte sie den Verein als ehrenamtliche Vorsitzende und konnte ein breites, bürgerschaftliches Bündnis zu dessen Rettung schmieden sowie erhebliche Spendenmittel einwerben, die in die Sanierung des für unsere Demokratiegeschichte so wichtigen historischen Bauwerks einfließen. Mit einer großzügigen Spende gab der Verein 2007 den Anstoß zur Notsicherung des Zeughauses, das nach aufwändiger Sanierung seit Mai 2018 der Öffentlichkeit wieder zugänglich ist. Darüber hinaus wurden unter ihrem Vorsitz weitere Projekte ins Leben gerufen, die dieses Bauwerk und die an ihm erfahrbaren Brüche der deutschen Geschichte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken. Ohne das langjährige, beharrliche und sachverständige Wirken von Kristine Glatzel als Vorsitzende des Fördervereins wäre die Rettung von Schloss Schwarzburg in letzter Minute nicht möglich gewesen.

Dr. Burkhardt Kolbmüller gehört zu den wichtigsten Vordenkern der Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen und hat dieses Thema in vielfältiger Weise und mit großem Einsatz befördert. Er war unter den Mitbegründern des Heimatbundes Thüringen e. V., dessen Aufgabe der Verband darin sieht, die Kulturlandschaften Thüringens zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 leitet er den Heimatbund als Vorstandsvorsitzender und hat dessen Struktur und Geschäftsstelle mit außerordentlichem Engagement aufgebaut. Er ist Initiator und Ideengeber vieler Projekte, Tagungen und Publikationen, die zur aktiven Mitgestaltung der eigenen Heimat anregen wollen. Darüber hinaus widmet sich Dr. Kolbmüller der Pflege von Streuobstwiesen und rückt die Bedeutung des Streuobstbaus für Landschaftspflege und Naturschutz, als Kulturgut und als Erwerbszweig sowie für Naherholung und Tourismus in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Mit großem Erfolg setzt er sich für zahlreiche Initiativen zur Belebung des Schwarzatals ein und gewinnt über eine aktive Netzwerkarbeit viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter für seine Ideen. Als Initiator, Motor und Ideengeber für eine nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung im ländlichen Raum erwarb sich Dr. Burkhardt Kolbmüller außerordentliche Verdienste um den Freistaat Thüringen.



Foto: Ines Kinsky

Wenn man Kristine Glatzel und Dr. Burkhardt Kolbmüller nicht als Aktive bezeichnen kann, wenn dann? So der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Ulf Ryschka. Es tut dieser Region enorm gut, dass es so aktive Menschen gibt. Menschen, die für Ihre Sache brennen, die andere im positiven Sinne mitreißen. Dafür herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch.

Gemeinschaftsversammlung befasst sich mit Sparkassenschließungen im Schwarzatal

Auf Antrag des Katzhütter Gemeinderatsmitglied Michael Zimmer befasste sich die Gemeinschaftsversammlung auf ihrer letzten Sitzung mit der vom Verwaltungsrat der Sparkasse mehrheitlich beschlossenen Schließung der Sparkassenfilialen in Katzhütte und Sitzendorf.

Während in Sitzendorf wenigstens ein Geldautomat und der Kontoauszugsdrucker bestehen bleiben, wird in Katzhütte nach derzeitigen Plänen auch diese Technik abgebaut.

Die Gemeinschaftsversammlung ist sich einig: die Schließung von zwei der drei Sparkassenfilialen im Schwarzatal stellt einen tiefen Einschnitt in die dörfliche Gemeinschaft dar.

Gleichwohl müsse man auch zur Kenntnis nehmen, dass sich in den letzten Jahren das Kundenverhalten radikal geändert habe. Serviceleistungen der Sparkasse vor Ort würden nicht mehr so häufig nachgefragt. Auch sei die Nutzung von Geldautomaten durch die Kunden ausschlaggebend dafür, ob ein Automat wirtschaftlich betrieben werden kann oder nicht.

Die Gemeinschaftsversammlung gab dem Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka den Auftrag, sich mit dem Vorstand der Sparkasse in Verbindung zu setzen. Wenn schon nicht die Schließung von zwei Filialen verhindert werden kann, so sollen doch wenigstens Alternativangebote durch die Sparkasse erreicht werden.

In einem Gespräch beim Sparkassenvorstand machte Ryschka deutlich, dass die Menschen im Schwarzatal wegen der Einschränkungen von Bankdienstleistungen sehr besorgt sind.

Markenkern der Sparkasse als Regionalbank ist ihre Regionalität, ihr Vorhandensein in der Fläche so der Gemeinschaftsvorsitzende Ulf Ryschka.

Sparkassenvorstand Carsten Sprenger äußerte Verständnis für die Sorgen der Menschen, verwies aber auf die Wirtschaftlichkeit. Zwar müsse die Sparkasse keine Renditen wie die Privatbanken erwirtschaften aber Verluste dürfen auch nicht gemacht werden, so Sprenger. Der Sparkassenvorstand betont, dass der Begriff Nähe im digitalen Zeitalter nicht nur räumlich zu verstehen ist, sondern, dass sich jeder Kunde den Weg zu seiner Sparkasse selbst aussuchen kann.

So wird es künftig wöchentlich in Katzhütte dienstags und in Sitzendorf donnerstags jeweils von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr Beratungstermine der Sparkasse vor-Ort geben. Weiterhin wird der postalische Bargeldservice der Sparkasse ausgeweitet. So kann sich künftig jeder Kunde gegen Gebühr Bargeld von 200 € bis 1.000 € zuzusenden lassen. Kontoauszüge sollen einmal im Monat per Post verschickt werden können. Hierfür will die Sparkasse lediglich das anfallende Porto in Rechnung stellen.

Das telefonische KundenServiceCenter wird ab Jahresbeginn 2021 sein Angebot auf zehn Stunden täglich von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr ausweiten. Neu geschaffen wird die Möglichkeit, auch telefonisch Überweisungen in Auftrag zu geben.

Der Gemeinschaftsvorsitzende regte ein Förderprogramm der Sparkasse an. So sollen insbesondere kleine Händler und Dienstleistende bei der Einführung bzw. Erweiterung von elektronischen Zahlungsmöglichkeiten unterstützt werden.

Diesen Gedanken nahm Sparkassenvorstand Carsten Sprenger auf und versicherte, dass es für jeden Unternehmer, der es wünscht, eine individuelle Beratung geben wird. Die Sparkasse wird nach der Beratung ein maßgeschneidertes Angebot unterbreiten.

Der Gemeinschaftsvorsitzende sprach auch über die Notwendigkeit der Modernisierung der Filiale in Oberweißbach. Eine solche Modernisierung wird es in Abstimmung mit dem Vermieter, der Stadt Schwarzatal, geben, so Sprenger weiter.

Die Bürgermeister der Gemeinden Katzhütte und Sitzendorf setzen sich ebenso für die Erhaltung eines bürgernahen Bankangebotes ein. Herr Bürgermeister Friedrich berichtet darüber in diesem Amtsblatt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte wird in seiner Gesamtheit im November mit dem Sparkassenvorstand sprechen. Darüber hinaus hat sich der Gemeinschaftsvorsitzende an Landrat Marko Wolfram in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzenden mit der Bitte gewandt, sich dafür einzusetzen, dass auch in Katzhütte ein Geldautomat der Sparkasse erhalten bleibt.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit neuer Verwaltungsstruktur

Lange wurde im Schwarzatal über die Struktur der Verwaltung und über die Standortfrage diskutiert. Nun sind die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Zur Struktur hat die Gemeinschaftsversammlung einen Grundsatzbeschluss gefasst. So wird es künftig das vom Gemeinschaftsvorsitzenden geleitete Hauptamt mit Einwohnermeldeamt, Standesamt, Personalverwaltung sowie BürgermeisterService und Verwaltungsunterstützung geben.

Die Finanzverwaltung mit der Kasse und den Gemeindesteuern wird von der Kämmerin der ehemaligen VG „Mittleres Schwarzatal“ Frau Y. Eisenhut geleitet. Ihr zur Seite steht als Sachgebietsleiterin „Besondere Haushaltsvorgänge“ die Kämmerin der ehemaligen VG „Bergbahnregion-Schwarzatal“ Frau A. Brückner.

In diesem Sachgebiet geht es um die Haushaltssicherung, die Kosten-Leistungsrechnung, Versicherungsangelegenheiten und die Kindergartenverwaltung.

Als dritte Verwaltungseinheit wird ein Bau- und Ordnungsamt mit der Bauverwaltung, dem Ordnungsamt und der Liegenschaftsverwaltung gebildet. Auch die Forst- und Friedhofsverwaltung ist in diesem Amt angegliedert.

Mit diesem Grundsatzbeschluss konnte auch die räumliche Verteilung auf die zwei Standorte entschieden werden. Dabei gab das Neugliederungsgesetz des Freistaat Thüringen und die Gründungsbeschlüsse der Gemeinden den Rahmen vor. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Schwarzatal und am Standort Sitzendorf ist eine bürgernahe Verwaltung aufrecht zu erhalten. Dies ist der bereits benannte Rahmen.

Am Standort Oberweißbach hat der Gemeinschaftsvorsitzende seinen Sitz. Auch das Bau- und Ordnungsamt befindet sich hier. Aus dem Hauptamt arbeiten Mitarbeiterinnen der Bereiche BürgermeisterService, Verwaltungsunterstützung und Personal in Oberweißbach. Selbstverständlich können die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Cursdorf, Deesbach und Katzhütte sowie der Stadt Schwarzatal hier weiterhin das Einwohnermeldeamt aufsuchen. Auch eine Zahlstelle wird in Oberweißbach eingerichtet.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Döschnitz, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf und Unterweißbach steht das Einwohnermeldeamt am Standort Sitzendorf bereit.

In Sitzendorf befindet sich ebenfalls das Standesamt für die gesamte VG. Trauungen sind wie bisher auch auf der Schwarzburg, in Sitzendorf und in Oberweißbach möglich. Aktuell wird geprüft, ob wir künftig auch in Katzhütte Trauungen anbieten können. Ein Teil des BürgermeisterService und der Verwaltungsunterstützung wird ebenso in Sitzendorf sitzen, wie die gesamte Finanzverwaltung, also auch der Bereich Gemeindesteuern und die Kindergartenverwaltung.

Als Archiv nutzt die Verwaltungsgemeinschaft Räumlichkeiten in der ehemaligen Schule in Unterweißbach.

Für den Gemeinschaftsvorsitzenden und alle Ämter gilt: Es können in jeder Angelegenheit Termine an beiden Standorten vereinbart werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darauf eingerichtet und es gibt Beratungsbüros. So ist eine bürgernahe Verwaltung an beiden Standorten sichergestellt.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Einwohnermeldeamt informiert

Hinweis zur Änderung des Bundesmeldegesetzes

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Satz 1 Soldatengesetz übermittelt das Einwohnermeldeamt dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu **Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:**

- Familienname
- Vorname
- gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Diese Übermittlungssperre kann über das Einwohnermeldeamt abgegeben werden.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Das Einwohnermeldeamt ist aufgrund der derzeitigen Situation nur telefonisch erreichbar.

In dirgenden Fällen sind Termine unter folgender Telefonnummer möglich

Oberweißbach: 036705/ 67-161

Sitzendorf: 036730/ 343-334

Einwohnermeldeamt

Keine Glückwunschkarten der Bürgermeister zu Geburtstagen

Hinweis des Einwohnermeldeamtes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes

Bisher erhielten die Bürgermeister vom Einwohnermeldeamt eine monatliche Aufstellung über alle Geburtstage in der Gemeinde. Erstmals wurden Jubilare ab dem 70. Geburtstag in die Liste aufgenommen. Daraufhin wurden durch die Bürgermeister Grußkarten versandt bzw. es wurden persönliche Glückwünsche überbracht. Dies ist für die Geburtstagskinder und die Bürgermeister eine schöne und lieb gewonnene Tradition geworden.

Jedoch kam es zu einer Änderung der Rechtslage. Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) dürfen die bisher bereitgestellten Daten nicht mehr an die Bürgermeister weitergegeben werden.

Dies ist der Grund, warum es leider nicht mehr zu allen Geburtstagen Grußkarten geben kann. Informationen zu 70. Geburtstagen und dann alle fünf Jahre erhalten die Bürgermeister auch weiterhin. Hierfür gibt es gesetzliche Grundlagen.

Für diejenigen, die den Wortlaut des Gesetzes nachlesen wollen hier ein Auszug aus dem § 50 Abs. 2 BMG

„Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.“

Sonderfonds Vereine in Not



Wer?

Existenzbedrohte Vereine und gemeinnützige Organisationen aus Thüringen

Wieviel?

Soforthilfe von bis zu 4.000 €

Wann?

Ab sofort. Gilt rückwirkend vom 28.03. bis zum 31.12.2020

Wo?

www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not

Gern können Sie sich vor Antragsstellung oder bei Rückfragen telefonisch an die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung wenden:

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/65736-62 oder -61

Mail: sonderfonds@thueringer-ehrenamtsstiftung.de



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla informiert

Der Kreislauf des Lebens! Totengedenktage und Grabschmuck



Im Herbst werden die Totengedenktage begangen und die Gräber für die Winterzeit geschmückt.

Bei der Auswahl des Grabschmuckes steht der eigene Geschmack im Vordergrund. Schön soll es sein und den Verstorbenen ehren.

Nur wird in den Gestecken und Gebinden oft viel nichtkompostierbares Material verarbeitet, so dass der Schmuck nicht über die Grünabfälle entsorgt werden kann. Die Unterlagen sind meist aus einem Schaumstoff und die Dekorationselemente zum Teil aus Kunststoff oder aus natürlichen Materialien, welche eingefärbt wurden. Die Entsorgung dieser Teile muss über den Restmüll erfolgen.

Oft ist es schwierig im Alltag auf Kunststoff und Chemikalien zu verzichten - doch beim Grabschmuck ist es so einfach.

Fragen Sie beim Floristen nach Gebinden und Grabschmuck aus natürlichen Materialien, die komplett kompostierbar sind. So vermeiden Sie Müll, der wirklich nicht entstehen muss. Die Floristen sind kreativ und werden Ihnen mit Sicherheit etwas Schönes zaubern. Wenn der Schmuck dann den Zweck, die Ehrung unserer lieben Verstorbenen, erfüllt hat, kann er wieder in den Kreislauf der Natur eingehen.

Alle wichtigen Informationen und Änderungen werden zeitnah über unsere Homepage, unsere ZASO-APP und Facebook bekanntgegeben.



Im Auftrag
Christiane Schimmel
Abteilung Abfallwirtschaft

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
 Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
 Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck
 Telefon: (0 36 47) 44 17 0, Telefax: (0 36 47) 44 17 44
 Abfallwirtschaft@zaso-online.de

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Immobilien

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal
 Gemeinde Cursdorf, „98744 Cursdorf, Ortsstraße 23

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Cursdorf (Staatlich anerkannter Erholungsort) beabsichtigt folgendes Objekt zu verkaufen:

Das Grundstück ist bebaut mit dem ehem. FDGB-Bettenhaus,
 98744 Cursdorf, Georg-H.-Macheleid-Straße 3.

Lage: Gemarkung Cursdorf, Flur 3
 Flurstück: Flurstück 847/2
 Flurstücksgröße: 16078 m²,
 davon eine noch zu vermessende
 Teilfläche
 von ca. 15.578 m².

Der Käufer hat innerhalb von 2 Jahren das Gebäude abzureißen. Die vorhandene Trafostation ist bereits entkernt. Es ist ein Nutzungskonzept vorzulegen, in dem die zu verkaufende Teilfläche als touristische Nutzung einbezogen wird. Bei der Vergabe wird das vorgelegte Nutzungskonzept vor dem Kaufpreis gewertet.

Besichtigung mit vorheriger Terminvereinbarung ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf, Herrn Eilhauer, unter der Tel.-Nr. 0170/8243252 möglich.

Erwerbsanträge mit Nutzungskonzept sind bis zum **30.11.2020** (Datum des Poststempels) an die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, Abteilung Liegenschaften, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Kaufangebot Cursdorf, Flurstück 847/2“ zu richten.

Die Gemeinde Cursdorf ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Eilhauer
 Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 16.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 051-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung außerplanmäßiger Ausgaben 2019

Info Stand HH-Konsolidierung/Bedarfszuweisung

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 052-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßiger Ausgaben 2020

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 053-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ 2019

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 054-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 056-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 057-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines bebauten Grundstückes

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 058-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag zum „WIR“-Projekt

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 059-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die Evaluation und Beratung während der Strategiekonzeptphase für die Initiative WIR (Wandel in der Region)

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 060-11/2020 vom 16.09.2020

Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit PIQ (Projekte im Quartier)

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer
 Bürgermeister

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 06.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 061-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Entscheidung für ein Logo zum Projekt „Holz Regio 21“

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 062-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Helme für die Feuerwehr Cursdorf

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 063-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Anschaffung von Dienstbekleidung der FFW

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 064-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schlegelmulcher mit Ausleger für den Multicar M30

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 065-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer gebrauchten Pistenraupe

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 066-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Schneelastzeltes

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 067-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung für die technische Aufrüstung der Naturparksäule

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 068-12/2020 vom 06.10.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung von einer Bauleistung für den Straßen- und Wegebau

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 069-12/2020 vom 06.10.2020

Protokollbeschluss zu Angeboten für die Neugestaltung Friedhof Westfront

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 070-12/2020 vom 06.10.2020

Protokollbeschluss Schulstraße: Hydranten Erneuerung

Abstimmungsergebnis: JA: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 071-12/2020 vom 06.10.2020

Protokollbeschluss Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Ausnahme für einen Grundstücksverkauf im Bauungsgebiet Dürer Hügel

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Keine Feierstunde zum Volkstrauertag in Cursdorf

Liebe Cursdorferinnen und Cursdorfer,

auf Grund der aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie hat sich die Gemeinde entschlossen, die Feierstunde zum Volkstrauertag nicht durchzuführen.

Hier gehen Sicherheit und Gesundheit vor.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 12.10.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Deesbach**
Flur: **4** Flurstück: **1952/2**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n Grundstücksgleicher Rechte

vom **16.11.2020 bis 15.12.2020**
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.
Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Ab dem 8. Mai 1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien – endlich. In diesem Jahr begehen wir den 75. Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges.

Einladung zur Gedenkfeier

Zum gemeinsamen Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege und zur Mahnung für den Frieden

**wird am Sonntag, d. 15. November 2020
um 09:00 Uhr eine Andacht
in unserer Franziskuskapelle veranstaltet.
Anschließend findet eine
Kranzniederlegung am Ehrenmal
auf dem Deesbacher Friedhof statt.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitbürger/innen ihre Teilnahme am Gedenken der Verstorbenen und ihre Hoffnung auf dauerhaften Frieden und Versöhnung unter den Menschen bekunden würden.

Claudia Böhm
im Namen des Gemeinderates

Frank Keilhauer
Ortsbrandmeister

Wald ist Zukunft

Einladung zum gemeinsamen Pflanzen

Liebe Naturfreunde und
Freunde unseres Waldes,

wer gerne etwas für die Natur
und unseren Wald tun möchte,
den laden wir herzlich ein:

Samstag, den 07.11.2020 im Deesbacher Wald
Treffpunkt ist 09:00 Uhr
am Kräutergarten Deesbach
(Straße Neuhaus am Rennweg -
Cursdorf/ Abzweig nach Deesbach).

Wir wollen 1000 heimische Gehölze zur Unterstützung der
Artenvielfalt und des Klimas pflanzen. Das ist eine stattliche
Menge und es werden viele Helfer benötigt. Daher sind alle
engagierten Bürger und Freunde des Waldes herzlich will-
kommen.

Im Anschluss an die Pflanzaktion lassen wir den Tag in ge-
mütlicher Runde ausklingen. Für Verpflegung und Glühwein
ist gesorgt!

Rückmeldung:

Wer Lust und Zeit hat, bei unserer Pflanzaktionen dabei zu
sein, meldet sich bitte **gerne telefonisch unter**

0175/9305491 oder
per E-Mail bm.deesbach@t-online.de

Bitte an Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe denken.
Wer Werkzeug hat, bitte mitbringen!

Über viele fleißige Helfer würden wir uns freuen.
Unser Wald kann jede Hilfe gebrauchen.

Im Namen des Gemeinderates
Deesbach
und der Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald



Claudia Böhm
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung

Gemeinde Döschnitz (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Ja-
nuar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert Inhaltsübersicht,
§§ 9, 24, 103 geändert, § 62a neu eingefügt durch Artikel 3 des
Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Verord-
nung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGem-
HV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geän-
dert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S.
277, 279), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz
folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2020:

§ 1
unverändert

§ 2
unverändert

§ 3
unverändert

§ 4
unverändert

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **45.700,00 €** um
24.300,00 € erhöht und auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Döschnitz, den 20.10.2020
gez. Klaus Biehl (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Döschnitz

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Saalfeld, 12.10.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinfor-
mation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegen-
schaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Döschnitz	
Flur:	4	Flurstück: 370/1, 376/1, 376/8
Flur:	5	Flurstück: 547, 734
Flur:	6	Flurstück: 995

Die Fortführungsnachweise können von dem/n
Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grund-
stücksgleicher Rechte

vom **16.11.2020 bis 15.12.2020**
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemeinde Döschnitz

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Döschnitz erhielt mit Schreiben vom 14.10.2020
des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die
1. Nachtragshaushaltssatzung behandelt und genehmigt wurde.

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haus-
haltsjahres 2020 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2020
(§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).
Sie liegt in der Zeit

vom 09.11.2020 bis 27.11.2020

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“,
Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104, aus
(§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. **Jesaja 40,3.10**

GOTTESDIENSTE Döschnitz

So. 22. November	14:00 Uhr
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene	
So. 06. Dezember - Zweiter Advent	14:00 Uhr
Do. 24. Dezember - Heiligabend	18:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel	
Do. 31. Dezember - Silvester	10:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Meura

So. 22. November	10:00 Uhr
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene	
So. 13. Dezember - Dritter Advent	14:00 Uhr
Do. 24. Dezember - Heiligabend	16:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel	
Do. 31. Dezember - Silvester	16:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.de
M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Katzhütte

Der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 mit Beschluss-Nr.: 037-10/2020 das Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 02.09.2020 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Katzhütte mit Bescheid

vom 11.09.2020 (Az.: 093.902:16_027(20)_1-03/nheu) und würdigte das Haushaltssicherungskonzept im Übrigen. Entsprechend der Vorschriften des § 53 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Haushaltssicherungskonzept nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis zur Auslegung:

Das Haushaltssicherungskonzept liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis 22.11.2020 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 105 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Katzhütte ist gem. § 53 a Abs. 4 ThürKO bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes öffentlich zugänglich.

Katzhütte, 12.10.2020
gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Cursdorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, den 30.09.2020

Flurbereinigungsverfahren:

Masserberg, Az.: 3-3-0105
Landkreise:

Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Masserberg erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB Netz AG vom 27.08.2020 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für die mit dem Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg - Ebensfeld - Erfurt im Planfeststellungsabschnitt 2.12 „Thüringer Wald“ verbundenen und noch zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Maßnahmebereich M8) im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Masserberg entzogen und der Unternehmensträger, die DB Netz AG, mit Wirkung vom

01.12.2020

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Oelze, Flur 12, Flurstücke Nr. 840, 852/1, 855

Gemarkung Oelze, Flur 13, Flurstücke Nr. 888, 889, 890, 891, 892, 893, 896, 910/894, 911/894, 912/894, 913/895, 914/895, 915/895

Gemarkung Oelze, Flur 14, Flurstücke Nr. 910, 911, 912, 913, 914, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 932, 935, 936, 937, 941, 942, 943, 944, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 967, 969/2, 970/1, 970/2, 971/1, 971/2, 972/1, 972/2, 973/1, 973/2, 974/1, 974/2, 975, 976, 977, 978/1, 978/2, 979/2, 980/2, 981/2, 982/2, 983/2, 1026, 1027/945, 1028/945

Gemarkung Oelze, Flur 15, Flurstücke Nr. 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1135, 1150, 1161/1126, 1162/1134

Gemarkung Oelze, Flur 21, Flurstücke Nr. 1312, 1313, 1314, 1316, 1317, 1318, 1319, 1396/4, 1396/10

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Karte im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Goldisthal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,
- Katzhütte im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal und
- Masserberg im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg

sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzende Gemeinde

- Stadt Großbreitenbach im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG).

Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 01.12.2020 anzuzeigen.
2. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
3. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
4. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.
8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen bzw. geplanten Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Entschädigung

1. Entschädigung für Waldflächen

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines Gutachtens festgesetzt.

2. Aufwuchsentzündigung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat

Thüringen“ und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung, der DB ProjektBau GmbH und der DEGES festzusetzen ist.

3. Nutzungsentzündigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentzündigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentzündigung, sofern keine Pachtaufhebungsentzündigung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentzündigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Nutzungsentzündigung oder die Pachtaufhebungsentzündigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I. S. 1328), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für November:

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten. *Jeremia 31,9 (L)*

Gottesdienste im Kirchspiel:

am Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 08.11.2020

09.30 Uhr Oelze
13.30 Uhr Egelsdorf
15.00 Uhr Katzhütte

am Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 15.11.2020

09.30 Uhr Oberhain

am Buß- und Bettag, Mittwoch, dem 18.11.2020

19.00 Uhr Herschdorf, Andacht + Kino

am Ewigkeitssonntag, dem 22.11.2020

09.00 Uhr Allendorf
10.30 Uhr Oberhain
13.00 Uhr Egelsdorf
14.30 Uhr Herschdorf
16.00 Uhr Oelze
17.00 Uhr Katzhütte

am 1. Advent, Sonntag, dem 29.11.2020

09.30 Uhr Allendorf
14.00 Uhr Oelze, Adventsausstellung im Pfarrhaus,
17.00 Uhr Lichterkirche (Bergkirche)

am 2. Advent, Sonntag, dem 06.12.2020

09.30 Uhr Oberhain
13.30 Uhr Egelsdorf

am 3. Advent, Sonntag, dem 13.12.2020

09.30 Uhr Allendorf
13.00 Uhr Herschdorf
14.30 Uhr Oelze

am 4. Advent, Sonntag, dem 20.12.2020

17.00 Uhr Oberhain, Musikalischer Gottesdienst
(voraussichtlich mit Voranmeldung!)

am Heiligabend, Donnerstag, dem 24.12.2020

13.30 Uhr Egelsdorf, Christvesper draußen vor der Kirche
15.00 Uhr Oberhain, Christvesper
(voraussichtlich mit Voranmeldung!)
15.00 Uhr Katzhütte, Christvesper
(voraussichtlich in der Kirche)
15.00 Uhr Oelze, Christvesper draußen
16.30 Uhr Herschdorf, Christvesper
(voraussichtlich draußen)
18.00 Uhr Allendorf, Christvesper

am 1. Weihnachtstag, Freitag, dem 25.12.2020

10.00 Uhr Egelsdorf
13.30 Uhr Herschdorf

am 2. Weihnachtstag, Samstag, dem 26.12.2020

09.30 Uhr Allendorf
15.00 Uhr Oberhain, Weihnachtskaffeetafel
für Alleinlebende (mit Voranmeldung)

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Christenlehre: in Oelze montags um 15.30 Uhr (nach Absprache)
Konfirmandenstunde: 14-tägig freitags um 17 Uhr in Oberhain
Posaunenchor: dienstags 18.30 Uhr in Königsee
Kirchenchor: zur Zeit keine Proben
Frauenkreis: in Katzhütte und Oelze nach Absprache

Achtung! Möglicherweise können geplante Gottesdienste und Veranstaltungen kurzfristig nicht mehr stattfinden. Wegen der Christvespern am Heiligabend machen sich die Gemeindegemeinderäte bereits seit Monaten Gedanken. Die angegebenen Zeiten wollen wir gern einhalten. Ob allerdings die Durchführung wie angegeben möglich sein wird, ist nicht vorhersehbar.

Bitte beachten Sie stets die aktuell geltenden Hygienevorschriften!

Bitte beten Sie mit uns dafür, daß die Pandemie bald vorübergeht, und daß nicht noch mehr Menschen darunter leiden und sterben müssen!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!

Blieben Sie gesund und behütet in dieser schweren Zeit!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr. 12, 07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Döschnitz und Meura

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. *Jesaja 40,3.10*

GOTTESDIENSTE Döschnitz

So. 22. November	14:00 Uhr
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene	
So. 06. Dezember - Zweiter Advent	14:00 Uhr
Do. 24. Dezember - Heiligabend	18:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel	
Do. 31. Dezember - Silvester	10:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Meura

So. 22. November	10:00 Uhr
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene	
So. 13. Dezember - Dritter Advent	14:00 Uhr
Do. 24. Dezember - Heiligabend	16:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel	
Do. 31. Dezember - Silvester	16:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.de
M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 24.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 085-10/2020 vom 24.09.2020

Beschluss zur Abrechnung in der Blumenau (OT Mellenbach)
Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 086-10/2020 vom 24.09.2020

Beschluss über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzatal
Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 087-10/2020 vom 24.09.2020**

Beschluss zum Ankauf des Flurstücks
 Gemarkung Meuselbach, Flur 1, Flurstück 1344/744, 269 m²
Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
 Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilung**Haushaltssatzung der Stadt Schwarzatal für das Haushaltsjahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 mit Beschluss-Nr.: 067-07/2020 die Haushaltssatzung 2020, den Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 068-07/2020 den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 01.07.2020 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte die genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Schreiben vom 16.10.2020 (Az.: 093.902.51_113(20)_1-03/kdav) und würdigte die Haushaltssatzung im Übrigen.

Entsprechend der Vorschriften des §55 in Verbindung mit § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Schwarzatal (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S.277,278) i.V.m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushalts-Verordnung - ThürGemHV) erlässt die Stadt Schwarzatal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.529.574,00 €**
 und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.043.670,00 €**
 ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

389 v.H.

- b) für die Grundstücke (B)
 2. Gewerbesteuer

389 v.H.
395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **754.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Stadt Schwarzatal, den 26.10.2020

Stadt Schwarzatal

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis zur Auslegung:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis 22.11.2020 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 105 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schwarzatal schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil**Stadt Schwarzatal****Schulen / Kindereinrichtungen****Staatliche Grundschule Meuselbach**

Hauptstraße 80

98744 Schwarzatal, OT Meuselbach-Schwarzühle

Tel. 03 67 05/6 03 95, Fax 03 67 05/6 02 90

Anmeldungen für den Besuch der Grundschule Meuselbach für das Schuljahr 2021/22

Werte Eltern der künftigen Schulanfänger,

im Vorfeld unserer Schulanmeldung führen wir am

Dienstag, den 01.12.2020, um 19:30 Uhr,

in der Grundschule Meuselbach eine Informationsveranstaltung für die Eltern der künftigen Schulanfänger durch, um Fragen zu beantworten, die Anmeldeformulare auszuhändigen und um verschiedene Aspekte der Einschulung zu beleuchten.

Die **Schulanmeldung** selbst findet dann am

Dienstag, den 10.12.2020, von 15:00 bis 18:00 Uhr,

in der Grundschule Meuselbach statt.

Näheres dazu erfahren Sie am 01.12.2020 im Elternabend.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2021 sechs Jahre alt werden.

Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**.

Vorzeitige Einschulung:

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind angemeldet werden, dass am 30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre alt ist. Die Entscheidung

darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt (§ 119 der Thüringer Schulordnung).

Sollten Sie zum vorgegebenen Termin verhindert sein, schicken Sie bitte einen kompetenten Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Engel Schulleiterin
gez. K. Turinsky Beratungslehrerin

Ortschaft Oberweißbach

Mitteilungen

Absage des Lichterfestes in der Fröbelstadt

Nach langer Abwägung wird das diesjährige „Fröbelstädter Lichterfest 2020“ abgesagt. Es gibt zu viele Unsicherheiten und ein zu hohes Risiko für ein stimmungsvolles Fest. Keiner weiß heute, welche Verordnungen von Bund und Land in den kommenden Wochen noch auf uns zu kommen. Etwa Forderungen, die von den mitwirkenden Vereinen in keiner Weise erfüllt werden können. Die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn hat ebenfalls ihre Festlichkeiten an der Schwarzatalbahn und am Bahnhof Lichtenhain abgesagt. Leider findet auch der Hofadvent der Familie Neupert nicht statt. Auch dies bedauern wir sehr. Wir bitten hiermit um Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns 2021 zu unseren Traditionsfesten gesund wieder sehen, in der Hoffnung, dann diese schwierige Zeit überstanden zu haben.

Dennoch möchten wir wie in den letzten Jahre der Tradition der Glühlampenindustrie in Oberweißbach und Lichtenhain/Bgb. entsprechend, unsere Häuser und Grundstücke weihnachtlich schmücken. Viele Bürger haben in der Vergangenheit mit tollen Ideen und enormen Aufwand für eine vorweihnachtliche Stimmung in unseren Straßen gesorgt. Lasst uns unsere Stadt wieder schmücken zur Freude unserer Bürger und Gäste.

Mit vielen Grüßen
Bernhrd Schmidt, Ortschaftsbürgermeister,
der Ortschaftsrat und die Vereine

Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. *Jesaja 40,3.10*

Sehr herzlich laden wir ein zu unseren Gottesdiensten

GOTTESDIENSTE Schwarzburg

So. 22. November	14:00 Uhr
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene	
So. 06. Dezember - Zweiter Advent	14:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.de
M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 mit Beschluss-Nr.: 013-05/2020 die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020 (1. Nachtragshaushaltssatzung), den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 014-05/2020 den Finanzplan 2020 beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.05.2020 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte die genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Bescheid vom 25.08.2020 (Az.: 093.902:51_084(20)_1-03/kdav) mit Änderungen und würdigte die 1. Nachtragshaushaltssatzung im Übrigen.

Entsprechend der Vorschriften des § 60 in Verbindung mit § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) sind Nachtragshaushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.11.2020 bis 20.11.2020 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 60 i. V. m. § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Sitzendorf die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen dargestellt:

im Verwaltungshaushalt von	1.142.830,00 €
erhöht um	20.000,00 €
auf	1.162.830,00 €
und	
im Vermögenshaushalt von	315.385,00 €
erhöht um	597.400,00 €
auf	912.785,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

von	190.400,00 €
erhöht um	153.757,00 €
auf	344.157,00 €

festgesetzt.

§ 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sitzendorf, den 29.08.2020

Martin Friedrich
Bürgermeister

- Siegel -

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Sitzendorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht

werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Sitzendorferinnen und Sitzendorfer, sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Zeit von steigenden Fallzahlen in der Corona-Pandemie und täglich neuer Warnmeldungen sowie Regelungen möchte ich mich mit diesem Schreiben an Sie wenden. Ich schreibe Ihnen diese Zeilen am Donnerstag, den 29.10.2020, kurz vor Redaktionsschluss dieses Amtsblattes. Dennoch möchte ich Sie bestmöglich über die aktuelle Corona-Situation in Sitzendorf informieren, wohlwissend, dass sich in manchen Bereichen die Sachlage bereits wieder geändert haben kann.

Kindergarten

Wie Sie der Lokalpresse entnehmen konnten und sicherlich auch in Gesprächen erfahren haben, wurde der AWO Kindergarten „Weltentdecker“ aufgrund eines positiven Testergebnisses vorübergehend geschlossen. Dem umsichtigen Verhalten der betroffenen Familie ist es zu verdanken, dass weitere Kontakte unter den Kindern vermieden werden konnten. Denn nach dem Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in der Familie wurde sofort entschieden die Kinder zu Hause zu lassen. Aber auch dem guten Konzept des Kindergartens und der ausgezeichneten Umsetzung durch die Erzieherinnen im laufenden Betrieb ist es zu verdanken, dass Kontakte über die Gruppen hinaus minimiert wurden.

Für Kinder und Erzieher, welche trotzdem als Kontaktpersonen galten, wurde eine 14-tägige Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet. Entsprechende Corona-Tests wurden ebenfalls durchgeführt, welche nach derzeitigen Erkenntnissen alle ein negatives Ergebnis aufweisen. Für die Kinder die im betreffenden Zeitraum den Kindergarten nicht besucht haben, wurde eine „Notbetreuung“ organisiert. Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und dem Landkreis betonen. Außerdem möchte ich mich herzlich bei allen Eltern für ihre Mitarbeit bedanken.

Veranstaltungen

Fast alle Feste und Veranstaltungen im Terminkalender 2020 mussten wegen der Pandemiesituation abgesagt werden. Leider macht dies auch vor der offiziellen Eröffnung des neuen Multifunktionsgebäudes nicht halt. Unter derzeitigen Auflagen ist eine angemessene und für alle Sitzendorferinnen und Sitzendorfer zugängliche Veranstaltung nicht möglich. Wir hoffen diese Veranstaltung im nächsten Frühjahr nachholen zu können. Nichtsdestotrotz ist das Gebäude fertiggestellt und wird von der Feuerwehr Anfang November als neuer Feuerwehrsitz in Betrieb genommen.

Weihnachtsmarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt wurde noch nicht abgesagt. Leider lassen die Entwicklung der Corona Fallzahlen und die bereits angekündigten Absagen von großen Weihnachtsmärkten die tatsächliche Durchführung immer unwahrscheinlicher werden. Wir befinden uns dazu in Gesprächen mit den Betreibern des Weihnachtsbahnhofes und den Sitzendorfer Vereinen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Aushänge im Ort.

Hilfe und Unterstützung

Der bisherige Verlauf der Pandemie hat gezeigt, dass die Menschen in der Krise zusammenhalten. Familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsangebote, zum Beispiel beim Einkaufen, sind hilfreich und wichtig und haben sich in den vergangenen Monaten bewährt. Sollten Sie zur Risikogruppe gehören und keine Angehörigen/Bekannteten haben, die für Sie einkaufen können, bietet Ihnen die Gemeinde bei der Beschaffung von Einkäufen Unterstützung an.

Ich möchte Sie bitten der aktuellen Lage mit Ruhe und Besonnenheit zu begegnen. Noch ist die Pandemie nicht überstanden und wir müssen weiter sehr sorgsam miteinander umgehen. Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Schutzhinweise und die Regelungen des Landes und des Landkreises. Gehen Sie nicht gewohnheitsmäßig in Arztpraxen und Apotheken. Rufen Sie im Bedarfsfall dort an und fragen Sie, wie Sie sich verhalten sollen. Das Gesundheitssystem ist derzeit stark ausgelastet.

Mit großer Sorge blicken wir derzeit aber auch auf unsere heimische Wirtschaft. Viele Betriebe mussten im Jahresverlauf Einbußen hinnehmen und sind weiterhin dringend auf Unterstützung angewiesen. Die erneute Schließung von Hotels, Restaurants, Kosmetikstudios, Massagepraxen, usw. betrifft auch viele Menschen in unserer Heimat. Die angekündigten Staatshilfen leisten hoffentlich einen Beitrag um endgültige Schließungen zu verhindern. Das wäre eine verheerende Entwicklung für das Leben in unseren Dörfern.

Mit Zusammenhalt und Vernunft können wir gemeinsam diese schwierige Zeit überstehen. Bleiben Sie gesund und achten auf sich und andere!

Sparkassenfiliale Sitzendorf wird geschlossen

Automatenangebote bleiben bestehen

Liebe Sitzendorferinnen und Sitzendorfer,

wie Sie der Lokalpresse entnehmen konnten, plant die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt die Schließung von 5 Geschäftsstellen im Landkreis. Auch die Filiale in Sitzendorf ist zum Jahresende betroffen. Mit Blick in das gesamte Schwarzatal teilt auch die Filiale in Katzhütte das gleiche Schicksal. Künftig werden also noch die Filialen in der Landgemeinde Schwarzatal (Oberweißbach), Königsee und Bad Blankenburg als täglich besetzte Sparkassenfilialen vorhanden sein.

Eine Entwicklung, die von den meisten Bürgerinnen und Bürgern als Verlust von Lebensqualität und einer sicheren Versorgung im ländlichen Raum wahrgenommen wird. Auch wenn in Sitzendorf der Geldautomat und Kontoauszugsdrucker ab dem 1.1.2021 weiterhin rund um die Uhr zur Verfügung stehen wird, überwiegt dennoch der Verlust einer weiteren Institution in unserem Heimatort. In mehrfachen persönlichen Gesprächen konnte der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse nicht davon überzeugt werden, von dieser strategischen Entscheidung Abstand zu nehmen. Auch die zahlreichen Einwände und Hinweise in der letzten Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt und der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal haben an der Situation nichts geändert. Selbstverständlich wird die Gemeinde Sitzendorf, gemeinsam mit anderen betroffenen Gemeinden, auch weiterhin versuchen, auf ein Umdenken in der Kreissparkasse hinzuwirken.

Die geschaffenen Fakten gebieten uns als Gemeinde aber auch mit der Situation umzugehen und gerade für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Lösungen zu finden. Auch in Hinblick auf einen fehlenden Briefkasten für Überweisungsträger, welcher zukünftig nicht mehr vorgehalten wird. Gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse konnten speziell für Sitzendorf individuelle Vereinbarungen ab dem 01.01.2021 getroffen werden.

- Mobile Beratung in einem von der Gemeinde bereit gestellten Raum (wird noch festgelegt, Multifunktionsgebäude möglich) Sprechzeiten: jeden Donnerstag von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr (vorab Vereinbarung eines Beratungstermins)
- jeden Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr Entgegennahme von Serviceanliegen der Kunden (z. B. Abgabe von Überweisungsaufträgen, Ausgabe von Überweisungsvordrucken an anfragende Kunden); Terminvereinbarung nicht erforderlich.
- Weiterhin prüfen wir derzeit, ob Überweisungsträger auch auf der Verwaltung abgegeben werden könnten. Diese würden dann in andere Filialen verschickt werden.

Folgende Leistungen gelten allgemein für die Kreissparkasse:

- KundenServiceCenter für telefonische Serviceaufträge, Terminvereinbarungen, Auskünfte etc. - Erreichbarkeit derzeit schon im Rahmen der Öffnungszeiten der Hauptstelle Saalfeld, Ausbau ab 1.1.2021 auf werktätlich von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Telefon 03671 888-0.
- Bargeld-Lieferservice gegen Entgelt nach Hause; Bestellung über KundenServiceCenter - Telefon 03671 888-345. Wird aufgrund von Kundenhinweisen erweitert - Auszahlung bis 1.000 EUR möglich
- Entgegennahme von telefonischen Überweisungsaufträgen über das KundenServiceCenter (befindet sich aktuell in Planung und Umsetzung).
- Versand von Kontoauszügen gegen Entgelt.
- Online-Banking für die verschiedensten Service-Leistungen.

Auch wenn die getroffenen Vereinbarungen die Schließung der Geschäftsstelle in Sitzendorf etwas abmildern, ist der Verlust dieser Institution nicht zu ersetzen. Die Menschen in unseren Gemeinden machen sich zurecht Sorgen um die Lebensqualität im ländlichen Raum. Mit dem Wegfall von Geschäften und Einrichtungen sinkt die Attraktivität unserer Dörfer für alle Menschen, die sich für ein Leben hier entscheiden wollen. Deshalb braucht der ländliche Raum Perspektiven und darf nicht nur Inhalt von Sonntagsreden sein. Ich appelliere daher ausdrücklich an alle Verantwortlichen bei jeder Entscheidung die Menschen vor Ort im Auge zu behalten und sachliche Argumente intensiv zu prüfen. Ausdrücklich darf der in den Planungen verbliebene Standort Oberweißbach nicht in wenigen Jahren auch noch zur Diskussion stehen!

Mit freundlichen Grüßen und bitte bleiben Sie gesund.

Martin Friedrich
Bürgermeister

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist der Erinnerung an die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft gewidmet.

Er gibt uns allen Gelegenheit, über Vergangenes nachzudenken und öffnet gleichzeitig den Blick für die Gegenwart und Zukunft. Er ist ein zeitloses Erbe - auch für zukünftige Generationen, die in Frieden leben wollen.



Liebe Mitbürger,

Die Feststunde zum Volkstrauertag muss aufgrund der verschärften Corona-Regelungen im November leider abgesagt werden. Sie sind herzlich eingeladen Blumengebilde im Kreise ihrer Familien und unter Einhaltung der Abstandsregelungen niederzulegen. Das Gedenken an die Kriegstoten und die Opfer von Gewalt und Gewaltherrschaft sollte trotz der Pandemie nicht gänzlich ausfallen. Selbstverständlich wird auch die Gemeinde in gewohnter Tradition einen Kranz am Denkmal niederlegen.

Freundlichst
Martin Friedrich
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. *Jesaja 40,3.10*

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

So. 29. November - Erster Advent	14:00 Uhr
Do. 24. Dezember - Heiligabend	16:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel	
Do. 31. Dezember - Silvester	14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

So. 08. November	17:00 Uhr
So. 22. November	17:00 Uhr
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene	
So. 13. Dezember - Dritter Advent	17:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.de
M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Schulen / Kindereinrichtungen

Staatliche Grundschule Sitzendorf

Sorbitztal 1, 07429 Sitzendorf

Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern des Einzugsbereiches der Staatlichen Grundschule Sitzendorf,

wir bitten Sie, folgende Hinweise für die Einschulung Ihrer Kinder zu beachten:

1. Alle Kinder, die bis zum 01. August 2021 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes (Grundschule Sitzendorf) anzumelden.
2. Vorzeitige Einschulung
Ein Kind, das am 30. Juni 2021 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Die **Schulanmeldung** erfolgt am

**Montag, den 14.12.2020,
in der Zeit von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr,**

in der Staatlichen Grundschule Sitzendorf durch die Eltern. Die zukünftigen Schulanfänger sollten dabei sein. Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**.

Im **Vorfeld** der Schulanmeldung findet ein **Elternabend** am **17.11.2020, um 16:00 Uhr,**

in der Grundschule Sitzendorf statt, um Fragen zu beantworten und um die Unterlagen für die Schulanmeldung auszuhändigen.

Sollten Sie zu den vorgegebenen Terminen verhindert sein, sind telefonische Terminabsprachen unter 036730 314600 möglich.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
I. Entschel
Schulleiterin

Kartoffelfest bei den Weltentdeckern

Wie alles in Corona-Zeiten, fand auch unser Herbstfest in abgespeckter Form statt. Dieses Jahr stand die Kartoffel im Mittelpunkt. Wir starteten einen Aufruf an alle Kinder große, kleine, dicke, dünne und verschiedenfarbige Kartoffeln zu sammeln. Mit denen beschäftigten sich die Kinder bei Experimenten, Basteleien, Sportspielen und der Herstellung von verschiedenen Gerichten. So zum Beispiel:



Chips aus Süßkartoffeln



Kartoffelkönige gebastelt



Kartoffelkönige gedruckt



Kartoffelzielwerfen



Bei der Kartoffelpyramide ging es darum, wer die meisten Kartoffeln übereinander stapeln kann bevor sie einstürzt.

Tüchtige Erfinder aus der Bienengruppe haben sogar eine Kartoffelrollbahn aus verschiedenen Papprollen gebaut. Aber auch unsere Jüngsten, die Käfer, haben mit Kartoffeldruck tolle Fensterbilder auf Transparentpapier gestaltet. So hatten wir trotz Corona und des Dauerregens ein abwechslungsreiches und fröhliches Fest.

Das Team der Weltentdecker

Gemeinde Unterweißbach

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Sitzendorf und Unterweißbach

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.

Jesaja 40,3.10

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

So. 29. November - Erster Advent	14:00 Uhr
Do. 24. Dezember - Heiligabend	16:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel	
Do. 31. Dezember - Silvester	14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

So. 08. November	17:00 Uhr
So. 22. November	17:00 Uhr
Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene	
So. 13. Dezember - Dritter Advent	17:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.de
M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 30.11.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.12.2020